Schuler Christian
Landrat
Aecherliweg 9
6472 Erstfeld

Teilrevision UKB-Gesetz

Eintreten

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Teilrevision des Gesetzes über die Urner Kantonalbank (UKBG) anlässlich der Fraktionssitzung vom 17. Mai 2023 eingehend diskutiert.

Bezüglich der Zusammensetzung des Bankrates hat die SVP-Fraktion in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass für zukünftige Rekrutierungen, neben den fachlichen Voraussetzungen auch der Bezug und die Vernetzung zur Urner Wirtschaft und zum Heimmarkt für eine erfolgreiche Urner Kantonalbank ebenfalls wichtig sind. Wir nehmen deshalb erfreut zur Kenntnis, dass in Artikel 13 Absatz 1 ergänzt wurde, dass „die Mehrheit des Bankrates im Kanton Uri wohnhaft sein sollen“. Weiter haben wir bei den vergangenen Wahlen bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass der von den Vorgaben der FINMA mögliche Handlungsspielraum auszunutzen ist. Insofern unterstützen wir die vorgeschlagene Anpassung in Artikel 14 «Wählbarkeit».

Die Amtszeitbeschränkung wird seitens der SVP Uri begrüsst. Wir erachten die vorgeschlagenen 16 Jahre als einen guten Mittelweg zwischen Kontinuität und Erneuerung. Die Übergangsbestimmung in Artikel 34a zur Amtszeitbeschränkung wird ebenfalls unterstützt.

Die Anpassungen in den verschiedenen Artikel bezüglich der Wahl der bankengesetzlichen, aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie der geänderten regulatorischen Anforderungen an die übergeordneten Vorgaben der FINMA gaben keinen Anlass zu Diskussionen und fanden Zustimmung.

Die Anpassung und Präzisierung des Zweckartikels haben zu grösseren Diskussionen geführt. Bereits in der Vernehmlassung hat sich die SVP Uri sehr kritisch zu den geplanten Anpassungen und der damit verbundenen «Ausweitung des Tätigkeitsgebiets» geäussert. Die aufgrund der Vernehmlassungen durch die Regierung vorgenommenen Anpassungen am Artikel 2 werden begrüsst – so kann auch die SVP-Fraktion den Anpassungen zustimmen.

Beim Artikel 4 unterstützt die SVP-Fraktion die von der landrätlichen Finanzkommission vorgeschlagene Fassung. Die Überlegungen und Begründungen hiezu, werden wir in der Debatte noch detailliert begründen.

E-Mail christian.schuler@erstfeld.ch
Telefon G 041 882 01 36
Telefon P 041 871 23 51

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen der landrätlichen Finanzkommission zustimmen.

Begründung zu Artikel 4

Bisher hat sich die Geschäftstätigkeit, gemäss Gesetz, auf bankübliche Geschäfte beschränkt. Neu soll die Handlungsfreiheit der Urner Kantonalbank bezüglich Zwecks und Geltungsbereichs erweitert werden. In Artikel 4 wird dabei neu ergänzt, dass die Urner Kantonalbank neu auch Geschäfte tätigen kann, die direkt oder indirekt der Zweckerfüllung dienen. Die Regierung betont im Bericht und Antrag primär die positiven Effekte dieser Änderung. Dass neue Geschäftsfelder neben neuen Chancen auch mit neuen Risiken verbunden sind, findet kaum Erwähnung. In Bezug auf die «Staatsgarantie», welche die Urner Kantonalbank geniesst, ein nicht unwesentlicher Punkt.

Ein weiteres Gegenargument ist, dass es sich bei der Urner Kantonalbank um eine öffentliche-rechtliche Anstalt des Kantons handelt, welche zu 100 Prozent im Besitz des Kantons ist. Wenn die Urner Kantonalbank nun in neuen Geschäftsfeldern tätig wird, kann dies zu Wettbewerbsverzerrungen führen und sich nachteilig für andere private Firmen auswirken, welche in diesen Geschäftsfeldern tätig sind (z. B. Versicherungen, Treuhänder usw.?). Wenn eine Öffnung der Geschäftstätigkeit zur Diskussion stehen sollte, muss aus unserer Sicht auch eine Diskussion bzw. allfällige Anpassungen oder Beschränkungen zur Staatsgarantie diskutiert werden.

Aufgrund dieser Überlegungen unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Finanzkommission.

Erstfeld, 24. Mai 2023

Christian Schuler, Landrat